

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg

Linie 3 Verlängerung nach Königsbrunn

1.Tektur vom 20.02.2019

Änderungen in magenta

Planfeststellungsantrag vom 31.01.2018

Bauwerksverzeichnis

<u>Planung:</u> Planungsgemeinschaft Ingenieurbüro Scholz & Ingenieurbüro Hillebrand 2. Quersächsgäßchen 4 86152 Augsburg Augsburg, 20.02.2019 gez. Joachim Reinelt	<u>Bauherr/Vorhabenträger:</u> Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH Hoher Weg 1 86152 Augsburg Augsburg, 20.02.2019 gez.ppa. Stefanie Rohde	<u>Projektleitung/Bevollmächtigte des Vorhabenträgers:</u> Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH Hoher Weg 1 86152 Augsburg Augsburg, 20.02.2019 gez. i.V. Martin Müller
--	--	--

Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Regelungen	3
1. Kostentragung.....	3
2. Unterhaltungspflicht	3
3. Straßensperrungen, Umleitungen	4
4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen.....	4
5. Abbruch von Gebäuden.....	4
6. Fahrbahnmarkierungen	4
7. Zufahrten	4
8. Kilometerangaben.....	4
9. Straßenrechtliche Verfügungen	4
10. Sparten.....	4
Bauwerksverzeichnis	5
100 – Anlagen des öffentlichen Verkehrs.....	5
200 – Straßen, Wege, Plätze, Einmündungen, Knotenpunkte.....	22
300 – Zufahrten, Zugänge	29
400 – Entwässerungsanlagen.....	31
500 – Grünflächen	34
600 – Bauwerke.....	35
700 – Einfriedungen, Geländer	36
750 – Schallschutzwände	40
S – Sparten Dritter	40
S000 Abwasserkanal und Entwässerung.....	41
S100 Wasserversorgung	44
S200 Gasleitungen	47
S300 Fernwärmeleitungen.....	49
S400 Strom.....	49
S500 Verkehrstechnik.....	54
S600 Beleuchtung	55
S700 Fernmeldekabel und -leitungen	60

Verwendete Abkürzungen:

BÜ	Bahnübergang
SWA	Stadtwerke Augsburg
OK	Oberkante
üSO	über Schienenoberkante
Gem.	Gemarkung
Strab	Straßenbahn

Allgemeine Regelungen

1. Kostentragung

Kostenträger und Baudurchführender für die gesamte Baumaßnahme ist grundsätzlich die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH. Sie trägt als Veranlasser die Kosten für alle Veränderungen, Umbauten etc.

Die Städte Augsburg und Königsbrunn beteiligen sich an den Kosten für städtebaulichen Mehraufwand und Straßenverbesserungsmaßnahmen. Näheres ist in zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarungen und in Stadtratsbeschlüssen geregelt.

Die Stadt Königsbrunn ist zuständig für Baudurchführung und Kostentragung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe, die in ihrem Stadtgebiet verursacht werden ~~so~~ **wie** für Folgemaßnahmen in ihrer Eigenschaft als Straßenbaulastträger **sowie für die Errichtung aller Schallschutzwände außer dem westlichen Abschnitt zw. Bau-km 4+229 bis 4+333.**

Die Grunderwerbskosten werden von der Stadt Augsburg und der Stadt Königsbrunn im jeweiligen Stadtgebiet getragen. Sie sind auch zuständig für die Durchführung des Grunderwerbs.

Die Kostentragung bei Spartenfolgemaßnahmen ergibt sich im Übrigen aus gesetzlichen Regelungen, Konzessionsverträgen und/oder Folgekostenvereinbarungen.

2. Unterhaltungspflicht

Unterhaltungspflichtig für geänderte oder neue Straßenbahnbetriebsanlagen ist die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH. Bei höhengleichen Kreuzungen mit Straßen und Einstufung als Bahnübergang gilt dies ebenfalls für den definierten Bahnübergangsbereich.

Der Unterhalt von Kreuzungen bei Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentliche Feld- und Waldwegen regelt sich nach Art. 33 BayStrWG.

Im Übrigen richtet sich die Baulast der neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wege nach den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach für:

- 2.1. Staatsstraßen: Der Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung.
(Art. 41 Nr. 1 BayStrWG)
- 2.2. Kreisstraßen: Die Landkreise oder kreisfreie Gemeinden.
(Art. 41 Nr. 2 BayStrWG)
- 2.3. Gemeindestraßen: Die Gemeinden (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG)
- 2.4. Öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG in Verbindung mit § 1 der VO über die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege vom 19.11.1968 GVB1 S. 413)
 - 2.4.1 Soweit ausgebaut: Die Gemeinden.
 - 2.4.2 Soweit nicht ausgebaut: Die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet wird.
- 2.5. Beschränkt - öffentliche Wege: Die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG)
- 2.6. Eigentümerwege: Die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG)

Die konkreten Unterhaltungspflichten sind in Spalte 4 dieses Bauwerksverzeichnisses geregelt. Bei mehreren Beteiligten sind die Regelungen in Spalte 5 jeweils am Ende mit entsprechenden Indizes gekennzeichnet - z.B. Regelung (b1) betrifft den Unterhaltungspflichtigen b1, etc.

3. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straße und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrGF bzw. Art. 34 BayStrWG.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen

Die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen während der gesamten Bauzeit das Recht, beidseitig des künftigen Straßenbahnkörpers einen Geländestreifen nach Maßgabe der Planbeilage (Grunderwerbspläne) vorübergehend für Baumaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

5. Abbruch von Gebäuden

Gebäudeabbrüche zur Baufeldfreimachung sind Gegenstand der Planfeststellung.

6. Fahrbahnmarkierungen

Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen sind nicht Gegenstand der Planfeststellung. Die Genehmigungen hierfür werden nachgelagert von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt.

7. Zufahrten

Soweit für Zufahrten Ersatz geschaffen werden muss, erfolgen diese Maßnahmen gem. Art. 17 BayStrWG. Alle Einfahrten, Eingänge, Einfriedungen sind an die neuen Verhältnisse anzupassen.

8. Kilometerangaben

Bei der im nachfolgenden Bauwerksverzeichnis angeführten Kilometernennung handelt es sich grundsätzlich um Bau-Kilometer des rechten Gleises (Ri Königsbrunn). Die Wendeschleife in Königsbrunn besitzt eine gesonderte Kilometrierung, die mit (A1) gekennzeichnet ist. Bei Maßnahmen außerhalb des Bahnkörpers geben die Kilometerangaben die jeweilige Orthogonalprojektion auf die o.g. Gleisachse wieder.

9. Straßenrechtliche Verfügungen

Die neu zu erstellenden Teile von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen sollen zu den vorgesehenen jeweiligen Straßenklassen gewidmet werden. Die einzelnen Regelungen ergeben sich aus dem vorliegenden Bauwerksverzeichnis und den zugehörigen Lageplänen.

10. Sparten

Der Hinweis in Spalte 5 (Vorgesehene Maßnahmen / Regelung) „keine Schutzmaßnahmen erforderlich“ bedeutet, dass seitens des Spartenträger keine Forderungen erhoben wurden, die vorhandene Sparte in Bezug auf die geplante Baumaßnahme zu schützen. Die Ausführung der jeweiligen Spartenquerung in Tiefe (bzw. Höhe), Lage und/oder Konstruktion gewährleistet, dass keinerlei baulichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Sparte zu sichern bzw. um Schäden an der geplanten Trasse vorzubeugen.

Bauwerksverzeichnis

100 – Anlagen des öffentlichen Verkehrs

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
101	0-020 bis 0+030	Barrierefreier Ausbau Haltestelle Haunstetten-West	a) SWA (E,U) b) SWA (E,U)	Barrierefreier Ausbau der bestehenden Anlagen Haltestelle Haunstetten West: Aufhöhung der Bahnsteigkanten an Straßenbahnhalten auf 26 cm üSO, Nutzlänge mind. 41 m Einbau taktiler Bodenindikatoren, Anpassung der Bordsteinabsenkungen, Anpassung der Zugangsrampen (max. 6% Steigung) und Verlegung Zugangswege Einbau von Lichtsignalanlagen für Fußgängerüberwege.	4.1.1 T
102	0-016,5 bis 0+026,5	Neubau Bahnsteig	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines Bahnsteiges für Gleis RI Königsbrunn. Länge 43,00 m. Breite >2,50 m, Höhe 26 cm üSO inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Ableitung Oberflächenwasser an vorhandene städtische Entwässerungsanlagen.	4.1.1 T
103	0-165 bis 0+060	Anpassung der bestehenden Fahrleitungsanlage	a) SWA (E,U) b) SWA (E,U)	Erneuerung der bestehenden Fahrleitungsmaste Nr. U197 und U198 einschließlich Gründung und Anpassung der Fahrleitung im Bereich Wendeschleife Haunstetten West an die neuen Betriebsverhältnisse.	4.1.1 T
104	0+037	Weichenerneuerung	a) SWA (E,U) b) SWA (E,U)	Erneuerung der vorhandenen Weiche zur Berücksichtigung der neuen Rangierverhältnisse. Rechtsweiche R=50 m mit durchlaufendem Bogen	4.1.1 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
105	0+060 bis 0+113	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers mit eingedecktem Oberbau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit Asphaltendeckung). Gleisabstand 2,70 m bis 2,90 m. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung mit außenliegenden Masten mit Querfeldern.	4.1.1 T
106	0+094,27	Neubau Bahnübergang (BÜ1) "Inninger Straße"	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Bahnübergang "Inninger Straße": Fahrbahnbreite 10,00 m zzgl. Aufweitungen, nordseitig Gehwegfurt b=4,00 m, Radwegfurt b=2,00 m, südseitig Radweg b=2,75 m, Gehwegfurt b=4,00 m,. Kreuzungswinkel 97,39 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage.	4.1.1 T
107	0+113 bis 1+925	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers als Rasengleis mit hochliegender Vegetationsebene	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Offener Oberbau - Ausbildung als Rasengleis mit hochliegender Vegetationsebene. Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Gleisabstand zwischen Bau-km 0+113 und ca. Bau-km 0+206 beträgt 2,90 bis 3,40 m. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauarten: bis ca. Bau-km 0+200 bewegliche Hochkettenfahrleitung mit außenliegenden Masten mit Querfeldern, danach bewegliche Hochkettenfahrleitung mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern	4.1.1 T bis 4.1.5 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
108	0+560,62	Neubau Bahnübergang (BÜ2) "Kunstmühlweg"	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Augsburg (E,U)	Neubau Bahnübergang "Kunstmühlweg" Wegbreite 5,00 m, Kreuzungswinkel 101,85 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze. (b1) einschl. erforderlicher Anpassung der Verkehrsflächen. Oberfläche befestigt. (b2)	4.1.2 T
109	0+734,9 bis 0+777,9	Neubau Haltestelle mit zwei Bahnsteigen und Zuwegung	a) - b) SWA (E,U)	Neubau von 2 gegenüberliegenden Außenbahnsteigen für die Haltestelle "Schulzentrum". Länge je 43,00 m, Breite 3,00 m, Höhe 26 cm üSO inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Gleisüberweg zwischen den Zugängen Breite 4,00 m, Sicherung durch Umlaufsperrern und Signalanlage, Wegeanbindung an bestehende Postillionstraße. Einbau einer Querungssperre zw. den Gleisen im gesamten Haltestel- lenbereich.	4.1.3 T
110	0+796 bis 1+106	Baugrundverbesserung	a) - b) SWA (E,U)	Herstellen einer Baugrundverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtung oder vermörtelter Stopfverdichtung im Bereich Altdeponie unter dem Bahnkörper. Herstellen einer Tragschicht und einer Abdichtung des Un- tergrundes. Die genaue Dimension wird nach Verfahren, Bodenart und deren Lage- ungsdichte in der Ausführung festgelegt. Die Planung der Bodenver- besserung wird auf die wasserrechtlichen Auflagen abgestimmt.	4.1.3 T
111	0+807,00	Neubau Bahnübergang (BÜ3) für Grundstückszufahrt	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines Bahnüberganges für eine private Grundstückszufahrt zu Fl.Nr. 1099 (Gem. Haunstetten) Zufahrtsbreite 6,00 m, Kreuzungswinkel 100,00 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Oberfläche befestigt.	4.1.3 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
112	0+963,08	Neubau Bahnübergang (BÜ4) für Grundstückszufahrt	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines Bahnüberganges für eine private Grundstückszufahrt zu Fl.Nr. 1099 (Gem. Haunstetten) Zufahrtsbreite 6,00 m, Kreuzungswinkel 100,00 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Oberfläche befestigt.	4.1.3 T
113	1+285,64	Neubau Bahnübergang (BÜ5) "Oberer Feldweg"	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Augsburg (E,U)	Neubau Bahnübergang "Oberer Feldweg" Fahrbahnbreite 3,00 4,00 m, Kreuzungswinkel 116,19 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, (b1) einschl. erforderlicher Anpassung der Verkehrsflächen (b2). Oberfläche befestigt.	4.1.4 T
114	1+530,6 bis 1+573,6	Neubau Haltestelle mit zwei Bahnsteigen und Zuwegung	a) - b) SWA (E,U)	Neubau von 2 gegenüberliegenden Außenbahnsteigen für die Haltestelle "Brahmsstraße". Länge je 43,00 m, Breite 3,00 m, Höhe 26 cm üSO inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Gleisüberweg zwischen den Zugängen Breite 4,00 m, Sicherung durch Umlaufsperrern und Signalanlage, Wegeanbindung an bestehende Postillionstraße. Einbau einer Querungssperre zw. den Gleisen im gesamten Haltestellenbereich.	4.1.4 T 4.1.5 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
115	1+925 bis 1+947	Neubau eines 2-gleisi- gen Strab-Bahnkörpers mit eingedektem Ober- bau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Aus- rüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit As- phalteindeckung). Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern	4.1.5 T 4.1.6 T
116	1+931,37	Neubau Bahnübergang (BÜ6) "Föllstraße"	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Bahnübergang "Föllstraße": Fahrbahn Breite 7,50 m, südseitig Gehweg b=3,00 m, zzgl. Aufweitun- gen. Kreuzungswinkel 102,30 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage.	4.1.5 T 4.1.6 T
117	1+947 bis 2+791	Neubau eines 2-gleisi- gen Strab-Bahnkörpers als Rasengleis mit tieflie- gender Vegetationse- bene	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Aus- rüstung und Fahrleitungsanlagen. Offener Oberbau - Ausbildung als Rasengleis mit tiefliegender Vegeta- tionsebene. Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern.	4.1.6 T bis 4.1.8 T

1	2	3	4	5	6
lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
118	2+148,24	Neubau Bahnübergang (BÜ7) für Nebenzufahrt Bereitschaftspolizei	a) - b1) SWA (E,U) b2) BePo Freistaat Bayern	Neubau eines Bahnüberganges für die Nebenzufahrt zur Bereitschaftspolizei Fahrbahn Breite 7,00 m Kreuzungswinkel 122,43 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, (b1) einschl. erforderlicher Anpassung der Verkehrsflächen (b2).	4.1.6 T
119	2+176,2 bis 2+219,2	Neubau Haltestelle mit zwei Bahnsteigen und Zuwegung	a) - b) SWA (E,U)	Neubau von 2 gegenüberliegenden Außenbahnsteigen für die Haltestelle "Bereitschaftspolizei". Länge je 43,00 m, Breite 3,00 m/3,20 m, Höhe 26 cm üSO inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Gleisüberweg zwischen den Zugängen Breite 4,00 m, Sicherung durch Umlaufsperrn und Signalanlage, Wegeanbindung an die Nebenzufahrt zur Bereitschaftspolizei (Breite 2,50 m) und an die bestehende Guldenstraße. Einbau einer Queringssperre zw. den Gleisen im gesamten Haltestellenbereich.	4.1.6 T
119A	2+165	Einrichtung einer Fußgängerfurt	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Einrichtung einer Fußgängerfurt über die Guldenstraße mit Lichtsignalanlage. Breite 4,00 m.	4.1.6 T
120	2+561,47	Neubau Bahnübergang (BÜ8) für Feldweg und Grundstückszufahrt	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang für einen Feldweg und für Grundstückszufahrten zu Fl.Nr. 1417, 1417/1 und 1417/2 (Gem. Königsbrunn) Überwegbreite 5,00 m Kreuzungswinkel 108,11 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, (b1) einschl. erforderlicher Anpassung der Verkehrsflächen und des Parkplatzes (Entfall von ca. 5 Stellplätzen) (b2). Oberfläche befestigt.	4.1.7 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
121	2+707,04 2+689,96	Neubau Bahnübergang (BÜ9) für Grundstückszufahrt	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Bahnübergang für eine private Grundstückszufahrt für FI.Nr. 1417/1, 1417/2 und FI.Nr. 1415/3 (Gem. Königsbrunn) Fahrbahnbreite 4,00 m 6,00 m, Kreuzungswinkel 114,03 gon 100,00 gon, Oberfläche befestigt. nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze. technische Sicherung durch Lichtsignalanlage mit Springlichtern.	4.1.7 T
122	2+804,22	Neubau Bahnübergang (BÜ10) "Hunnenstraße"	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Bahnübergang "Hunnenstraße": Fahrbahn Breite 7,50 m zzgl. Aufweitungen, südseitig abgesetzter Gehweg b=4,00 m, Kreuzungswinkel 102,89 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage. (Verkehrsflächen siehe lfd.Nr. 210)	4.1.8 T
123	2+895,49	Neubau Bahnübergang (BÜ11) "Guldenstraße"	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Bahnübergang "Guldenstraße": Fahrbahn Breite 8,00 m, Gehwegbreite 2,50 m, ostseitig abgesetzter Gehweg b=3,00 m, Kreuzungswinkel 164,28 gon (Gehweg 100 gon) Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage (Verkehrsflächen siehe lfd.Nr. 210).	4.1.8 T
124	2+850	Einbau einer Schienenschmieranlage	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer Schienenschmieranlage mit oberirdischem Anlagenkasten für Gleis Ri Königsbrunn am Gleisbogenanfang	4.1.8 T
125	2+890	Signalanlage für Grundstücksausfahrt FI.Nr. 1073/3 und 1073/7 sowie FI.Nr. 1072/4	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Technische Sicherung der Ausfahrt aus dem Grundstück FI.Nr. 1073/3 und 1073/7 sowie FI.Nr. 1072/4 (Gem. Königsbrunn) durch Lichtsignalanlage. Steuerung integriert in Signalisierungen der Bahnübergänge Guldenstraße.	4.1.8 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
126	2+900	Einbau einer Schienenschmieranlage	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer Schienenschmieranlage mit oberirdischem Anlagenkasten für Gleis Ri Augsburg am Gleisbogenanfang	4.1.8 T
127	2+911,8 bis 2+954,8 2+911,7 bis 2+957,9	Neubau Haltestelle mit zwei Bahnsteigen und Zuwegung	a) - b) SWA (E,U)	Neubau von 2 gegenüberliegenden Außenbahnsteigen für die Haltestelle "Guldenstraße". Länge je 43,00 42,00 m, Breite 3,00 m, Höhe 26 cm üSO (Bahnsteig Ri Augsburg ca. 4 0,5 m nach Norden versetzt) inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Wege Anbindung b>2,50 m an neue und bestehende Gehwege der Guldenstraße. Einbau einer Querungssperre zw. den Gleisen im gesamten Haltestellenbereich.	4.1.8 T
128	2+791 bis 2+977	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers mit eingedecktem Oberbau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit Asphaltendeckung). Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung im Regelfall mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern, in Bogenbereichen mit außenliegenden Masten und Querfeldern oder Kurvenauszügen.	4.1.8 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
129	2+977 bis 3+187 3+193	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers als Rasengleis mit tiefliegender Vegetationsebene	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Offener Oberbau - Ausbildung als Rasengleis mit tiefliegender Vegetationsebene. Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Einstufung als besonderer unabhängiger Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung im Regelfall mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern, in Bogenbereichen mit außenliegenden Masten und Querfeldern oder Kurvenauszügen.	4.1.8 T 4.1.9 T
130	2+965,51	Neubau Bahnübergang (BÜ12) "Guldenstraße"	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang "Guldenstraße" (Gewerbezufahrt): Fahrbahn Breite 6,00 m, nordseitig Gehweg b=2,00 m, Kreuzungswinkel 55,68 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage (b1) einschl. erforderlicher Anpassung der Verkehrsflächen.(b2)	4.1.8 T
131	3+187 3+193 bis 3+221	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers mit eingedecktem Oberbau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschienen mit Asphaltendeckung). Regelgleisabstand 3,40 m. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern.	4.1.9 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
132 -entfällt-	3+189,50	Neubau Bahnübergang (BÜ13A) für Geh- und Radweg	a) — b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn — (E,U)	Neubau Bahnübergang für den Geh- und Radweg nördlich der Augsburg- burger Straße (Wegbreite ca. 2,50 m), Gleisüberweg Breite 4,00 m Ausbildung als Z-Überweg, Sicherung durch Umlaufsperrn mit lichter Durchgangsbreite min. 2,00 m Kreuzungswinkel 53,66 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Technische Sicherung mit Einbindung in LSA BÜ13. Oberfläche befestigt. (b1) einschl. erforderlicher Anpassung des Weges auf eine Länge von ca. 45 m (unbefestigt). (b2)	4.1.9
133	3+207,51	Neubau Bahnübergang (BÜ13) "Augsburger Straße"	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang "Augsburger Straße" Fahrbahn 2x Breite 7,00 m, Mittelinsel b=5,00 m beidseitig südseitig Geh-/Radweg b=3,50 m (Nord), b=3,25 m (Süd), Kreuzungswinkel 99,34 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage (b1) einschl. Verlegung des nordseitigen Geh- und Radweges auf eine Länge von ca. 57 m (befestigt) und erforderlicher Anpassung der Ver- kehrsflächen.(b2)	4.1.9 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
134	3+221 bis 4+348,4 0+000(A1) bis 0+017,5(A1)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers als Rasengleis mit tiefliegender Vegetationsebene	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Offener Oberbau - Ausbildung als Rasengleis mit tiefliegender Vegetationsebene. Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Einstufung bis ca. Bau-km 4+280 als unabhängiger Bahnkörper nach §16 BOStrab, danach als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauart: bewegliche Hochkettenfahrleitung im Regelfall mit Mittelmasten mit beidseitigen Auslegern, in Bogenbereichen mit außenliegenden Masten und Querfeldern oder Kurvenauszügen.	4.1.9 T bis 4.1.12 T
135	3+302,7 bis 3+345,7	Neubau Haltestelle mit zwei Bahnsteigen und Zuwegung	a) - b) SWA (E,U)	Neubau von 2 gegenüberliegenden Außenbahnsteigen für die Haltestelle "Brunnenzentrum". Länge je 43,00 m. Breite 3,00 m, Höhe 26 cm üSO inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Gleisüberweg am Nordende zwischen den Zugängen Breite 4,00 m, Sicherung durch Umlaufsperrern und Signalanlage, Wegeanbindung an bestehenden Parkplatz Brunnenzentrum. Zusätzliche Anbindung an BÜ14 für Geh- und Radweg südlich der Bahnsteige mit Umlaufsperrern quer zur Trasse. Einbau einer Querungssperre zw. den Gleisen im gesamten Haltestellenbereich.	4.1.9 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
136	3+354,41	Neubau Bahnübergang (BÜ14) für Geh- und Radweg	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Bahnübergang für den Geh- und Radweg im Zuge der Kemptener Straße (Wegbreite 4,00 m), Gleisüberweg Breite 4,00 m Ausbildung als Z-Überweg, nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Kreuzungswinkel 53,71 gon. Sicherung durch Umlaufsperrern mit lichter Durchgangsbreite mind. 2,00 m, Oberfläche befestigt	4.1.9 T
137	3+686,99	Neubau Bahnübergang (BÜ15) für Geh- und Radweg	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang im Zuge eines bestehenden Geh- und Radweges (Wegbreite 3,50 m), Gleisüberweg Breite 4,00 m Ausbildung als Z-Überweg, nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Kreuzungswinkel ca. 58,41 gon. Sicherung durch Umlaufsperrern mit lichter Durchgangsbreite mind. 2,00 m. Oberfläche befestigt. (b1) einschl. beidseitige Anpassung des bestehenden Weges. (b2)	4.1.10 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
138	3+772,34	Neubau Bahnübergang (BÜ16) für Geh- und Radweg	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang im Zuge eines bestehenden Geh- und Radweges (Wegbreite 3,00 m), Gleisüberweg Breite 4,00 m Ausbildung als Z-Überweg, nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Kreuzungswinkel 53,66 gon Sicherung durch Umlaufsperrern mit lichter Durchgangsbreite mind. 2,00 m Oberfläche befestigt (b1) einschl. beidseitige Anpassung des bestehenden Weges. (b2). zusätzliche Umlaufsperrere quer zum Gleis im Weg zum Pfarramt.	4.1.10 T
139	3+884,44	Neubau Notüberfahrt (BÜ17)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau Notüberfahrt Fahrbahnbreite 5,00 m, Kreuzungswinkel 94,78 gon Überfahrt im Regelfall gesperrt durch Absperrereinrichtung (durchgehendes Geländer), Absperrung ist im Bedarfsfall ausschließlich durch SWA demontierbar. Oberfläche wasserdurchlässig befestigt.	4.1.11 T
140	3+904,6 bis 3+947,6	Neubau Haltestelle mit zwei Bahnsteigen und Zuwegungen	a) - b) SWA (E,U)	Neubau von 2 gegenüberliegenden Außenbahnsteigen für die Haltestelle "Mindelheimer Straße". Länge je 43,00 m, Breite 3,00 m, Höhe 26 cm üSO inkl. barrierefreie Zugänge und Bahnsteigausstattung, Gleisüberweg am Nordende, Breite 4,00 m, Sicherung durch Umlaufsperrern und Signalanlage. Anschluss an die beidseitigen Geh- und Radwege. Zusätzlicher Treppenzugang zum östlichen Bahnsteig von Süden aus. Einbau einer Querungssperre zw. den Gleisen im gesamten Haltestellenbereich.	4.1.11 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
141	4+162,08 4+169,49	Neubau Bahnübergang (BÜ18) "Siedlerweg" und Notüberfahrt	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang "Siedlerweg" (Geh- und Radweg und Notüberfahrt) Gleisüberweg (Geh- und Radweg) Breite 4,00 m Ausbildung als Z-Überweg Kreuzungswinkel 63,24 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, Sicherung durch Umlaufsperrn mit lichter Durchgangsbreite mind. 2,50 m, Oberfläche befestigt (b1) einschl. beidseitige Anbindung an die vorhandenen Geh- und Radwege. (b2) Notüberfahrt Fahrbahnbreite 4,00 m Kreuzungswinkel 137,06 gon Überfahrt im Regelfall gesperrt durch Absperreinrichtung (durchgehendes Gelände), Absperrung ist im Bedarfsfall ausschließlich durch SWA demontierbar. Oberfläche wasserdurchlässig befestigt. (b1) einschl. erforderlicher Anschluss an die bestehenden Verkehrsflächen. (b2)	4.1.11 T 4.1.12 T
142	4+337,07	Neubau Bahnübergang (BÜ19) "St.-Ulrich-Straße"	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang "St.-Ulrich-Straße" Fahrbahnbreite 5,50 m südseitig Gehweg b=3,00 m, Kreuzungswinkel 100,75 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage. (b1) Die Signalisierung umfasst den gesamten Knotenpunkt Ammersee-straße/St.-Ulrich-Straße einschl. erforderlicher Anpassung der Verkehrsflächen. (b2)	4.1.12 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
Nummern 143-149 bleiben frei					
150	0+030,43(A1)	Neubau Bahnübergang (BÜ20) "Königsallee"	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang "Königsallee" Fahrbahnbreite 13,70 m, südseitig Gehweg b=2,50 m, Kreuzungswinkel 107,42 gon Kennzeichnung durch Andreaskreuze, technische Sicherung durch Lichtsignalanlage. (b1) Die Signalisierung umfasst den gesamten Knotenpunkt Ammersee- straße/Königsallee/Busfahrbahn. Angleichung der vorh. Verkehrsflächen von Ammerseestraße und Kö- nigsallee an den Bahnübergang einschl. der zugehörigen Entwässerun- gen. Einschl. Anpassung des westlichen Fahrbahnrandes (Rechtsab- biegespur) der Ammerseestraße zw. BÜ20 und BÜ21 an den Bahnkör- per. (b2)	4.1.12 T
151	0+017,50(A1) bis 0+086(A1) 0+556(A1) bis 0+624(A1)	Neubau eines 2-gleisi- gen Strab-Bahnkörpers mit eingedecktem Ober- bau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 2-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Aus- rüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit As- phalteindeckung). Regelgleisabstand 3,40 m zzgl. Aufweitungen in engen Kurven gem. Lichtraumprofil. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauarten: bis Bau-km 0+072(A1) bewegliche Hochkettenfahrleitung mit Mittelmas- ten mit beidseitigen Auslegern danach bewegliche Einfachfahrleitung mit außenliegenden Masten.	4.1.12 T
152	0+086(A1) bis 0+100(A1)	Einbau einer Weiche	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer mechanischen Weiche (Klothoidenweiche A=16,1 / R=32,5 m) zum Anschluss des Überholgleises an das Gleis der Wendeschleife	4.1.12 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
153	0+094(A1)	Einbau einer Schienenschmieranlage	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer Schienenschmieranlage mit Anlagenkasten für Wendegleis am Gleisbogenanfang	4.1.12 T
154	0+100(A1) bis 0+221(A1)	Neubau Überholgleis mit eingedecktem Oberbau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines Überholgleises einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit Asphalteindeckung). Gleis im Regelachsabstand von 3,40 m zum Gleis der Wendeschleife. Nutzlänge ca. 106 m Fahrleitungsbauart: bewegliche Einfachfahrleitung mit außenliegenden Masten.	4.1.12 T
155	0+100(A1) bis 0+368(A1) 0+489(A1) bis 0+556(A1)	Neubau eines 1-gleisigen Strab-Bahnkörpers für Wendeschleife mit eingedecktem Oberbau (Asphalt)	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 1-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit Asphalteindeckung) mit seitlicher Begrenzung durch Bordsteine. Einstufung als besonderer Bahnkörper nach §16 BOStrab. Fahrleitungsbauart: bewegliche Einfachfahrleitung mit außenliegenden Masten.	4.1.12 T
156	0+103,71(A1) 0+104,21(A1)	Neubau Bahnübergang (BÜ21) für Feuerwehr- und G UW-Zufahrt sowie Geh-und Radweg	a) - b1) SWA (E,U) b2) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau Bahnübergang für Feuerwehrzufahrt zur Eissporthalle , für Zufahrt zum neuen G UW sowie Geh-und Radweg Fahrbahnbreite 5,00 m Wegbreite 4,00 m, Kreuzungswinkel 157,35 gon 158,34 gon nichttechnische Sicherung und Kennzeichnung durch Andreaskreuze, (b1) einschl. erforderlicher Anpassung der anschließenden Verkehrsflächen (b2)	4.1.12 T
157	0+221(A1) bis 0+235(A1)	Einbau einer Weiche	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer mechanischen Weiche (Klothoidenweiche A=16,1 / R=32,5 m) zum Anschluss des Abstellgleises an das Gleis der Wendeschleife	4.1.12 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
158	0+230(A1)	Einbau einer Schienenschmieranlage	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer Schienenschmieranlage mit oberirdischem Anlagenkasten für Wendegleis am Gleisbogenanfang Fahrtrichtung Haltestelle "Königsbrunn Zentrum"	4.1.12 T
159	0+368(A1) bis 0+489(A1)	Neubau eines 1-gleisigen Strab-Bahnkörpers in Flächen des ZOB	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines 1-gleisigen Strab-Bahnkörpers einschl. technischer Ausrüstung und Fahrleitungsanlagen. straßenbündige Verlegung in den Fahrbahnflächen des bestehenden Busbahnhofes, Eingedeckter Oberbau (geschlossener Oberbau: Rillenschiene mit Asphalteindeckung). Mitbenutzung durch Busse. Anschluss Rillenschienenentwässerung an vorhandene städtische Entwässerungsanlagen. Fahrleitungsbauart: bewegliche Einfachfahrleitung mit außenliegenden Masten bzw. Befestigung an der vorhandenen Bahnsteigdachkonstruktion.	4.1.12 T
160	0+400(A1) bis 0+471(A1)	Anpassung Bahnsteig D/E	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Anpassung von vorhandener Ausstattung und Blindenleitsystemen an den neuen Straßenbahnhalt (Nutzlänge ca. 42 m) an der Haltestelle "Königsbrunn Zentrum", Bahnsteig D/E, einschl. Blindensignalisierung zw. östlichem Gehweg und Bahnsteig D/E sowie am Übergang zum Regionalbussteig F/G	4.1.12 T
161	0+500(A1)	Einbau einer Schienenschmieranlage	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer Schienenschmieranlage mit oberirdischem Anlagenkasten für Wendegleis am Gleisbogenanfang Fahrtrichtung Augsburg	4.1.12 T
Nummern 162-199 bleiben frei					

200 – Straßen, Wege, Plätze, Einmündungen, Knotenpunkte

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
201	0+074 bis 0+163	Ausbau Knotenpunkt Inninger Straße / Postillionstraße mit Einrichtung einer Lichtsignalanlage	a) Stadt Augsburg (E,U) b) Stadt Augsburg (E,U)	<p>Ausbau des Knotenpunktes Inninger Straße / Postillionstraße unter Berücksichtigung der Straßenbahnquerung BÜ1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufweitung der Inninger Straße zur Aufnahme von Abbiegespuren, Fahrbahnbreite Westarm 10,00 m, Ostarm 10,30 m, Ausbaulänge gesamt ca. 214 m - Verschiebung der südlichen Postillionstraße nach Westen und Aufweitung zur Aufnahme einer Abbiegespur, Gesamtfahrbahnbreite 10,00 m, Ausbaulänge gesamt ca. 68 m - Ergänzung/Anpassung von Fahrradwegen in allen Knotenpunktsarmen, Breiten min 1,50 m, max 3,75 m - Ergänzung/Anpassung von Gehwegen in allen Knotenpunktsarmen, Breiten 1,50 m bis 2,30 m - Anpassung der Zufahrt Postillionstraße Nord auf eine Länge von ca. 15 m <p>Anpassung der Straßenentwässerung und Einleitung in bestehenden städtischen Kanal.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Signalisierung des Knotenpunktes (Vollsignalisierung aller Knotenpunktsarme), Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in allen 4 Knotenpunktsarmen. 	4.1.1 T
202	0+163 bis 0+228	Provisorischer Anschluss Postillionstraße	a) - b) Stadt Augsburg (E,U)	<p>Herstellung eines Anschlusses des südlichen Knotenpunktarmes der lfd. Nr. 201 an die bestehende Postillionstraße.</p> <p>Als Übergangslösung bis zum endgültigen Ausbau der Postillionstraße.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnbreite von 4,75 m (Bestand) bis zur Ausbaubreite 10,00 m - Östlich gemeinsamer Geh- und Radweg Breite 3,50 m mit Ausfahrt in die Postillionstraße - Anschlusslänge ca. 66 m - Oberflächenentwässerung flächig in Grünstreifen. 	4.1.1 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
203	0+237 bis 0+557,5	Neubau eines Wirt-schaftsweges	a) - b) Stadt Augsburg (E,U)	Neubau eines Wirtschaftsweges zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.Nr. 1116/1, 1114/1 und 1113/2 (Gem. Haunstetten) sowie zur Anbindung des gewidmeten Feldweges bei Bau-km 0+240 als Ersatz für die entfallende Zufahrtsmöglichkeit von der Postillionstraße aus. Anschluss an Kunstmühlweg. Länge ca. 325 m, Breite 4,00 m, unbefestigt. Oberflächenwasser wird flächig versickert.	4.1.1 T 4.1.2 T
203a	0+562 bis 0+799	Neubau eines Wirt-schaftsweges	a) - b) jeweiliger Grundstücks-eigentümer (E) Jagdgenossenschaft Haunstetten (U)	Neubau eines Wirtschaftsweges zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.Nr. 1108, 1108/1, 1109, und 1110 (Gem. Haunstetten) als Ersatz für die entfallende Zufahrtsmöglichkeit von der Postillionstraße aus. Anschluss an Kunstmühlweg. Länge ca. 238 m, Breite mind. 4,00 m, unbefestigt. Einbau einer ca. 60 m langen Versickermulde im Bereich des Bahnstei-ges Schulzentrum, Oberflächenwasser aus dem Weg wird flächig versi-ckert.	4.1.2 T 4.1.3 T
204	0+240	Rückbau Feldwegzufahrt	a) Stadt Augsburg (E,U) b) -	Rückbau der bestehenden Wegeeinmündung bei Bau-km 0+240.	4.1.1 T
204a	1+160 bis 1+439	Neubau eines Wirt-schaftsweges	a) - b) jeweiliger Grundstücks-eigentümer (E) Jagdgenossenschaft Haunstetten (U)	Neubau eines Wirtschaftsweges zur Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.Nr. 1097, 1096, 1040, 1039,1038/3, 1038/2, 1038/1 (Gem. Haunstetten) als Ersatz für die entfallende Zufahrtsmög-lichkeit von der Postillionstraße aus. Anschluss an Oberen Feldweg. Länge ca. 282 m, Breite mind. 4,00 m, unbefestigt. Oberflächenwasser aus dem Weg wird flächig versickert.	4.1.4 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
205	1+517	Neubau Gehweg	a) - b) Stadt Augsburg (E,U)	Neubau eines Gehweges in Verlängerung des bestehenden Gehweges südlich der Brahmsstraße als Zuwegung zum Bahnsteigzugang. Ausbau des vorhandenen Banketts. - Breite min. 2,00 m - Ausbaulänge ca. 20 m - Oberbau befestigt - Oberflächenentwässerung in Grünstreifen bzw. auf Fahrbahn.	4.1.4 T 4.1.5 T
206	1+887 bis 1+928	Umbau Rieslingstraße zur Fahrradstraße mit Gehweg	a) Stadt Augsburg (E,U) b) Stadt Augsburg (E,U)	Verlegung und Ausbau der Rieslingstraße auf eine Gesamtlänge von ca. 67 m mit Gehweg und Anschlüssen an den Bestand. - Verlegung nach Westen im Abstand von 5,00 m zur neuen Gleisachse (westl. Fahrbahnrand) - Fahrbahnbreite 5,50 m als Zufahrtsmöglichkeit zu den Garagen Anwesen Nr.1029/92 und 1029/89 (Gem.Haunstetten), - künftige Radschnellwegverbindung Augsburg - Königsbrunn, - Östlich begleitender Gehweg Breite 2,50 m - Anschluss an Föllstraße - Herstellen eines Anschlusses an die bestehende Fahrbahn Rieslingstr. (als Übergangsmaßnahme bis zum Ausbau des Radschnellweges) - Rückbau des bestehenden Weges - Oberflächenentwässerung wie bisher flächig ins Gelände - Umwidmung eines ca. 59 43 m langen Teilstückes ab Föllstraße zur Fahrradstraße (Zufahrt zu den Garagen).	4.1.5 T 4.1.6 T
207	1+890	Herstellen einer Garagenzufahrt	a) Stadt Augsburg (E,U) b) Stadt Augsburg (E,U)	Herstellung einer Zufahrtsmöglichkeit zu den Garagen Fl.Nr. 1029/92 und 1029/89 (Gem. Haunstetten) Breite ca. 6,00 m, Oberfläche befestigt.	4.1.5 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
208	1+928 bis 1+976	Ausbau Knotenpunkt Föllstraße/Guldenstraße/Rieslingstraße mit Einrichtung einer Lichtsignalanlage	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Ausbau des Knotenpunktes Föllstraße/Guldenstraße/Rieslingstraße unter Berücksichtigung der Straßenbahnquerung BÜ6: <ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung der Guldenstraße von derzeit 6,50 m auf künftig 8,00 m. Enthalten ist die Anordnung von Radfahrerschutzstreifen - Einbau eines einseitigen Gehweges entlang der Ostseite der Guldenstraße, Breite 2,50 m - Anpassung der Eckausrundungen - Ausbaulänge Guldenstraße Gesamt ca.44 m - Ausbaulänge Föllstraße Gesamt ca.47 m - Anpassung der bestehenden Straßenentwässerung. - Signalisierung des Knotenpunktes Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in der Guldenstraße (geänderte Lage) und östlichen Föllstraße.	4.1.5 T 4.1.6 T
209	entfällt				
210	2+782 bis 2+917	Ausbau Guldenstraße einschließlich Knotenpunkt Hunnenstraße / Guldenstraße mit Einrichtung einer Lichtsignalanlage	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Ausbau der Guldenstraße im Einflussbereich der BÜ10 und BÜ11 einschließlich des Knotenpunktes Hunnenstraße / Guldenstraße: <ul style="list-style-type: none"> - Verbreiterung der Guldenstraße von derzeit 6,50 m auf künftig 8,00 m. Enthalten ist die Anordnung von Radfahrerschutzstreifen - Einbau eines einseitigen Gehweges entlang der Ostseite der Guldenstraße, Breite 2,50 m, mit Anschluss an den Haltestellenzugang. - Einbau eines Gehwegeteilstückes entlang der Westseite, Breite 2,50, Länge ca. 15 m - Ausbaulänge Guldenstraße Gesamt ca.135 m - Anpassung der Eckausrundungen zur Hunnenstraße - Signalisierung des Knotenpunktes mit Fußgängerfurten in der Hunnenstraße und der südlichen Guldenstraße sowie einer zusätzlichen Fußgängerquerung südlich des BÜ11 	4.1.8 T
211	3+285	Rückbau Gehweg	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Rückbau des kreuzenden Gehweges (Zugang Privatgrundstück) Breite ca. 1,00 m	4.1.9 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
212	3+350 bis 3+386	Neubau Geh- und Radweg	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau eines Geh- und Radweges als Ersatz für den bestehenden öffentlichen Weg bei km 3+377 (lfd.Nr. 213) zur Bündelung von Straßenbahnquerungen, Länge ca. 40 m, Wegbreite ca. 4,00 m, Oberfläche befestigt, Anbindung an BÜ14	4.1.9 T
213	3+377	Rückbau Geh- und Radweg	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Rückbau des kreuzenden Geh- und Radweges, Breite ca. 4,00 m	4.1.9 T
214	3+397	Rückbau Gehweg	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Rückbau des kreuzenden Gehweges Breite ca. 1,50 m	4.1.9 T
215	3+568 bis 3+586	Rückbau Gehweg Auflassung Gehwegverbindung	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Rückbau des kreuzenden Gehweges im Bereich des künftigen Bahnkörpers und dessen Weiterführung westlich des geplanten Bahnkörpers bis zum bestehenden Grundstückszugang. Breite ca. 3,00 m, Gesamtrückbaulänge ca. 30 m 8 m. Rekultivierung der außerhalb des Bahnkörpers liegenden Flächen.	4.1.10 T
216	3+820 bis 3+850	Verlegung Parkplatzzufahrt	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Verlegung der bestehenden Parkplatzzufahrt zw. Parkplatz Mindelheimer Straße und Parkplatz Maria unterm Kreuz: Herstellen einer neuen Zufahrtsstraße zw. Parkplatz Simpertstraße und Parkplatz Maria unterm Kreuz. Fahrbahnbreite 4,75 m, Länge ca. 45 m, Oberfläche befestigt, Entwässerung flächig in das angrenzende Gelände.	4.1.11 T
217	3+770 bis 3+950	Rückbau Geh- und Radwege	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Rückbau des Geh- und Radwegeknotenpunktes einschließlich der anschließenden Wege im Bereich der künftigen Straßenbahntrasse Breiten ca. zw. 2,50 und 3,00 m	4.1.11 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
218	3+850	Umbau Parkplatz Simpertstraße	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	<p>Umbau Parkplatz Simpertstraße in Folge der Neuordnung der Erschließungswege- und straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Verkehrsführung - Auflösung der Umfahrt, Erschließung über die südliche Fahrgasse und eine neue Querdurchfahrt mit Fahrbahnbreite 6,00 m. Parkplätze sind über die bestehenden Fahrgassen erreichbar. - Umbau der westlichen Umfahrt zu Stellplätzen als Ersatz für die entfallenden Parkplätze an der neuen Durchfahrt (ca.7 Stück) - Rückbau der östlichen Umfahrt einschl. Stellplätzen <p>Anordnung einer Stellfläche für 2 PKW. Oberflächen der Fahrgassen befestigt, Parkstände versickerfähig mit Rasengitter analog zum Bestand</p>	4.1.11 T
219	3+833 bis 3+951	Neubau Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	<p>Neubau eines öffentlichen Geh- und Radweges westlich der Straßenbahntrasse als Ersatz für entfallende Wege. Länge ca. 166 m, Wegbreite 3,00 m, Oberfläche befestigt, Baubeginn und -ende als Anschluss an bestehende Wege, Anbindung an Bahnsteigzugang Haltestelle Mindelheimer Straße.</p>	4.1.11 T
220	3+773 bis 3+950	Neubau Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	<p>Neubau eines öffentlichen Geh- und Radweges östlich der Straßenbahntrasse als Ersatz für entfallende Wege. Länge ca. 172 m, Wegbreite 4,00 bzw. 3,00 m, Oberfläche befestigt, Anbindung an bestehende Wege im Norden und Süden, an den Bahnsteigzugang Haltestelle Mindelheimer Straße und an BÜ16.</p>	4.1.11 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
221	3+860 bis 3+887	Neubau Fahrbahnver- bindung für Notüberfahrt	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Erstellung einer Fahrwegverbindung zwischen den Parkplätzen Mindelheimer Straße und Simpertstraße als Notüberfahrt für die Stadt Königsbrunn. Länge ca. 60 m, Fahrbahnbreite 5,00 m Oberfläche mit versickerungsfähiger Befestigung. Beidseitige Anbindung an den BÜ17. Durchfahrt gesperrt (siehe lfd.Nr. 139).	4.1.11 T
221a	4+340	Neubau Gehweg	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Neubau eines straßenbegleitenden Gehweges südlich der St. Ulrich-Straße mit Anschluss an den bestehenden Weg westlich der Ammerseestraße. Länge ca. 20 m, Wegbreite 2,50 m, Oberfläche befestigt, als neue Fußgängerführung im Zuge der BÜ-Signalisierung lfd. Nr. 142	4.1.12 T
222	0+075(A1) 0+073 (A1) bis 0+105(A1)	Verlegung Weg und Feuerwehrezufahrt	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Verlegung des bestehenden Geh- und Radweges auf eine Länge von ca. 30 m, Wegbreite 2,50 m, Oberfläche befestigt Verbreiterung nach Süden um mind. 2,50 m für die Feuerwehrezufahrt zur Eissporthalle als Ersatz für entfallende Zufahrt über den BÜ21. Anschluss an bestehende Fahrbahn FI.Nr. 946/3. Oberfläche wasserdurchlässig befestigt. Die Zufahrt dient auch als Zufahrt zum neuen GUW.	4.1.12 T
Nummern 223-299 bleiben frei					

300 – Zufahrten, Zugänge

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
301	0+872	Auflassung der Grund-stückszufahrt zu Fl.Nr. 1099	a) Eigentümer Fl.Nr. 1099 (E,U) b) -	Grundstückszufahrt von der Postillionstraße aus zu Fl. Nr. 1099 (Gem. Haunstetten) entfällt. Die Erschließung ist über die künftigen Bahnüber-gänge BÜ3 und BÜ4 aus gewährleistet.	4.1.3 T
302	2+561 bis 2+610 2+608	Auflassung Verlegen der Grundstückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 1417 (E,U) b) Eigentümer Fl.Nr. —1417 (E,U), 1418 (E)	Auflassung Verlegen der bei ca. Bau-km 2+608 liegenden Grund-stückszufahrt zu Fl.Nr. 1417 (Gem. Königsbrunn). Bau eines bahnparallelen Weges bis zum BÜ8 Bau-km 2+561,47 (lfd.Nr. 120): Baulänge ca. 60 m, Breite min. 3,00 m. Weg unbefestigt. Rückbau der Einmündung in die Guldenstraße und des bestehenden Weges auf eine Länge von ca. 17 m.	4.1.7 T
303	2+610 bis 2+648 2+687 bis 2+712	Herstellen einer Grund-stückszufahrt Fl.Nr. 1417/1 und 1417/2 sowie 1415/3	a) - b) Eigentümer Fl.Nr. —1417 und 1417/1 (E) —Eigentümer Fl.Nr. —1417/1, 1417/2 (U) Stadt Königsbrunn (E,U)	Bau eines bahnparallelen Weges vom Weg lfd.Nr. 302 als Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 1417/1 und 1417/2 sowie 1415/3 (Gem. Kö-nigsbrunn), Baulänge ca. 36 m, Breite min. 3,00 m. Weg unbefestigt. Baulänge ca. 24 m, Breite min. 5,00 m. Weg befestigt.	4.1.7 T
303a	2+707	Auflassung der Grund-stückszufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr. 1415/3 (E,U) b) -	Auflassung der bei ca. Bau-km 2+707 liegenden Grundstückszufahrt zu Fl.Nr. 1415/3 (Gem. Königsbrunn).	4.1.7 T
304	2+775	Auflassung der Grund-stückszufahrt	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Grundstückszufahrt von der Guldenstraße aus zu Fl. Nr. 1414 (Gem. Königsbrunn) über Grundstück der Stadt Königsbrunn (Fl.Nr. 1414/1) entfällt. Die Erschließung ist über die bestehende Hauptzufahrt von der Hunnenstraße aus gewährleistet.	4.1.8 T
305	2+831	Auflassung der Grund-stückszufahrt	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) -	Grundstückszufahrt von der Guldenstraße aus zu Fl. Nr. 1412/7 (Gem. Königsbrunn) über Grundstück der Stadt Königsbrunn (Fl.Nr. 1412/8) entfällt. Die Erschließung ist über die bestehende Hauptzufahrt von der Hunnenstraße aus gewährleistet.	4.1.8 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
306	2+835,5	Einrichten einer Stellfläche für Trafostation der LVN mit Zufahrt von Hunnenstraße	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Einrichten einer Stell- und Arbeitsfläche für LVN Mitarbeiter zu Wartungszwecken an der Trafostation einschließlich einer Zufahrtsmöglichkeit von der Hunnenstraße aus (Mitbenutzung des Gehweges) Abgrenzung zum Bahnkörper mit Mauerscheibe, Höhe bis ca. 40 cm ü.SO, Länge ca. 16 m.	4.1.8 T
Nummern 307-399 bleiben frei					

400 – Entwässerungsanlagen

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
401	0+733 bis 0+794	Bau einer Versickerungsmulde für Fahrbahn	a) - b) Stadt Augsburg (E,U)	Bau einer Versickerungsmulde entlang des Bahnsteiges zur Abfangung des Oberflächenwassers aus der Fahrbahn (Postillionstraße). Ableitung nördlich und südlich des Bahnsteigs in den Grünstreifen zur Versickerung.	4.1.3 T
402 -entfällt-	0+705 bis 0+796	Neubau von Rohrigolen einschl. Sammelleitung	a)- b) SWA (E,U)	Bau von Rohrigolen als Vorflut für die Dränageleitungen (lfd.Nr. 403) Länge ca. 2 x 30 m, Rohr DN200, Filterkörper ca. 1,2x1,0 m westlich des Bahnkörpers einschl. der zugehörigen Sammelleitung.	4.1.2 4.1.3
403 -entfällt-	0+796 bis 1+106	Bau von Dränageleitungen	a)- b) SWA (E,U)	Bau von Mulden und Dränageleitungen (einschließlich Kontrollschächte) beidseitig des Bahnkörpers zur Abfangung des Oberflächenwassers im Bereich der Altdeponie.	4.1.3
404	1+115 bis 1+270	Bau einer Versickerungsmulde	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Dammfußmulde zur Abfangung und Versickerung des Oberflächenwassers aus der Böschung, Breite ca. 1,00 m	4.1.4 T
405	1+517 bis 1+575	Einbau einer Pflasterrinne zwischen Fahrbahn und Bahnsteig	a) - b) Stadt Augsburg (E,U)	Einbau einer Pflasterrinne entlang des Bahnsteiges zur Führung des Oberflächenwassers aus dem Rad- und Gehweg. Ableitung nördlich und südlich des Bahnsteigs in den Grünstreifen zur Versickerung. einschl. Anpassung des Wegoberbaus.	4.1.4 T 4.1.5 T
406	2+775 bis 2+790	Neubau einer Rohrigole einschl. Anschlussleitung	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Rohrigole als Vorflut für die Gleisentwässerung Länge ca.15 m, Rohr DN200, Filterkörper ca. 1,0x1,0 m zwischen den Gleisen einschl. der Anschlussleitungen von den Gleisentwässerungskästen	4.1.8 T
407	2+854	Anschluss Gleisentwässerung an Kanal	a) - b) SWA (E,U)	Anschluss der Gleisentwässerung an den Schmutzwasserkanal der Stadt Königsbrunn zusätzlichen Einleitung ca. 9 l/s	4.1.8 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
408	2+920 bis 2+950	Neubau einer Rohrrigole einschl. Anschlusslei-tung	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Rohrrigole als Vorflut für die Gleisentwässerung Länge ca.30 m, Rohr DN200, Filterkörper ca. 1,0x1,0 m westlich der Gleise im Vorplatz der Haltestelle Guldenstraße. einschl. der Anschlussleitungen von den Gleisentwässerungskästen	4.1.8 T
408a	2+900 bis 2+965	Neubau von Versicke-rungsanlagen	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Versickerungsmulde und einer Schachtversickerung als Vor-flut für die Bahnsteigentwässerung hinter dem östlichen Bahnsteig. Länge der Mulden ca. 30 m, Versickerschacht mit vorgeschalteter Sedi-mentationsanlage.	4.1.8 T
408b	3+288	Neubau einer Versicke-rungsanlage	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Schachtversickerung als Vorflut für die Bahnsteigentwässe-rung vor dem westlichen Bahnsteig. Versickerschacht mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage, ein-schließlich Sammelleitung im Bahnsteig.	4.1.9 T
409	0+090(A1)	Anschluss Gleisentwäs-serung an Kanal	a) - b) SWA (E,U)	Anschluss der Gleisentwässerung an den Schmutzwasserkanal der Stadt Königsbrunn zusätzlichen Einleitung ca. 14 l/s	4.1.12 T
410	0+104(A1)	Anschluss Gleisentwäs-serung an Kanal	a) - b) SWA (E,U)	Anschluss der Gleisentwässerung an den Schmutzwasserkanal der Stadt Königsbrunn zusätzlichen Einleitung ca. 12 l/s	4.1.12 T
411	0+125(A1) bis 0+150(A1)	Neubau einer Rohrrigole einschl. Anschlusslei-tung	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Rohrrigole als Vorflut für die Gleisentwässerung Länge ca.20 m, Rohr DN200, Filterkörper ca. 1,0x1,0 m östlich des Abstellgleises in der Grünfläche einschl. der Anschlussleitungen von den Gleisentwässerungskästen	4.1.12 T
412	0+221(A1) 0+235(A1)	Anschluss Gleisentwäs-serung an Kanal	a) - b) SWA (E,U)	Anschluss der Gleisentwässerung an den Schmutzwasserkanal der Stadt Königsbrunn zusätzlichen Einleitung ca. 1 l/s	4.1.12 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
413	0+344(A1) bis 0+359(A1)	Neubau einer Rohrrigole einschl. Anschlusslei-tung	a) - b) SWA (E,U)	Bau einer Rohrrigole als Vorflut für die Gleisentwässerung Länge ca.15 m, Rohr DN200, Filterkörper ca. 1,0x1,0 m nördlich des Gleises einschl. der Anschlussleitung vom Gleisentwässerungskasten	4.1.12 T
Nummern 414-499 bleiben frei					

500 – Grünflächen

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
501	0+112 bis 1+925	Neubau bahnbegleitender Grünstreifen östl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Herstellung eines straßenbahnbegleitenden Grünstreifens östlich des Bahnkörpers, Breite mind. ca. 2,90 m (inkl. Sicherheitsraum der Straßenbahn).	4.1.1 T bis 4.1.5 T
502	0+564 bis 1+928	Neubau bahnbegleitender Grünstreifen westl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Herstellung eines straßenbahnbegleitenden Grünstreifens westlich des Bahnkörpers, variable Breiten ca. 1,50 bis 4,00 m (inkl. Sicherheitsraum der Straßenbahn) zur Geländeangleichung und Freihaltung von Sichtfeldern.	4.1.2 T bis 4.1.5 T
503	1+865 bis 1+925	Rückbau vorh. Wegbefestigung Herstellung einer Grünfläche	a) Stadt Augsburg (E,U) b) Stadt Augsburg (E,U)	Rückbau des vorhandenen Geh- und Radweges, Rekultivierung als Grünfläche bzw. Herstellung einer unbefestigten Oberfläche.	4.1.5 T 4.1.6 T
504	1+947 bis 2+878	Herstellung eines Trennstreifens zwischen Bahnkörper und Fahrbahn	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Herstellung eines Trennstreifens zwischen Bahnkörper und Fahrbahn Guldenstraße (geplanter Fahrradstreifen). Breite mind. 1,35 (inkl. Sicherheitsraum der Straßenbahn). Abgrenzung zur Fahrbahn mittels Hochbord. Ausführung als Grünfläche. Der straßenbahnbegleitende Grünstreifen wird durch die die Ansaat von Saum- und Rasengesellschaften gestaltet (siehe Anlage 6.3.1, Anhang 2 Maßnahme G2 und G3, Anlage 6.3.2.2 Blatt 5 - 8). Vor Beginn und während der Bauarbeiten werden die Schutzmaßnahmen zu einem beschränkten Baufeld (V 1), zeitliche Beschränkungen und Festlegungen zur Vorgehensweise bei Rodungsarbeiten (V 2, V 3, V 4) sowie Vorgaben zur Bauabwicklung (V 7) ausgeführt und entsprechend beachtet (siehe Anlage 6.3.1, Anhang 2; Anlage 6.3.2.2 Blatt 5 - 8).	4.1.6 T bis 4.1.8 T 6.3.2.2 Blatt 5 - 8
Nummern 505-599 bleiben frei					

600 – Bauwerke

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
601	2+716 und 2+734	Abbruch Nebengebäude	a) Privateigentum (E,U) b) -	Abbruch der Nebengebäude auf Fl.Nr. 1414 (Gem. Königsbrunn) Fertigteilgaragen l/b= 5,50x8,50 m und 5,50x2,90 m, Höhe ca. 2,50 m	4.1.7 T
602	2+985	Neubau Gleichrichterunterwerk "Guldenstraße" mit Stellfläche	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines Gleichrichterunterwerkes Gebäudeabmessungen L/B/H ca. 12,33 m/3,52 m/3,04 m ü.Gelände, mit Kabelkeller (lichte Höhe ca. 1,00 m), einschl. technischer Ausrüstung. Inkl. Zuwegung und Stellflächen zu Wartungszwecken. Stellflächen mit wasserdurchlässiger Befestigung, Dachwasser wird vor Ort versickert.	4.1.8 T 4.4.1
603	0+120(A1)	Neubau Gleichrichterunterwerk "Königsbrunn Zentrum" mit Stellfläche	a) - b) SWA (E,U)	Neubau eines Gleichrichterunterwerkes Gebäudeabmessungen L/B/H ca. 14,55 m/3,52 m/3,04 m ü.Gelände, mit Kabelkeller (lichte Höhe ca. 1,0 m), einschl. technischer Ausrüstung und WC-Anlage für Fahrer SWA (mit Zugang von Süden). Inkl. Zuwegung und Stellflächen zu Wartungszwecken. Stellflächen mit wasserdurchlässiger Befestigung, Dachwasser wird vor Ort versickert.	4.1.12 T 4.4.2 T

Nummern 604-699 bleiben frei

700 – Einfriedungen, Geländer

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
701	0+105 bis 0+800 und 0+966 bis 1+925	Einbau Absperrgeländer westl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers zum Schutz gegen Überquerung der Bahnanlagen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen und zur Freihaltung von Sichtfeldern. Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK. Unterbrechungen im Bereich der Bahnübergänge.	4.1.1 T bis 4.1.5 T
701a	0+038 bis 1+930	Einbau Absperrgeländer östl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer östlich des Bahnkörpers zum Schutz gegen Überquerung der Bahnanlagen im Bereich der Postillionstraße/Rieslingstraße. Höhe ca. 1,00 m ü GOK. Unterbrechungen im Bereich der Bahnübergänge und Haltestellen.	4.1.1 T bis 4.1.5 T
702	0+800 bis 0+966	Verlegung der Grundstückseinfriedung	a) Eigentümer Fl.Nr. 1099 (E,U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1099 (E,U)	Rückbau der Zaun- und Toranlagen am östlichen Grundstücksrand der Lagerfläche Fl.Nr.1099 (Gem. Haunstetten). Wiederherstellung der Einfriedung westlich entlang des neuen Bahnkörpers. Ausführung wie bestehende Anlagen in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, inkl. Tore bei Zufahrten km 0+807 und 0+963	4.1.3 T
703	1+938 bis 2+559	Verlegung der Grundstückseinfriedung	a) Freistaat Bayern (E,U) b) Freistaat Bayern (E,U)	Ausbau der bestehenden Zaun- und Toranlagen am östlichen Grundstücksrand von Fl. Nr. 1434/6 (Gem. Königsbrunn). Wiederherstellung der Einfriedung westlich entlang des neuen Bahnkörpers durch den Eigentümer entsprechend zusätzlicher Sicherheitsanforderungen, inkl. Tor bei Zufahrt km 2+148. Temporärer Bauzaun mit Übersteigschutz während der Bauzeit durch SWA.	4.1.6 T 4.1.7 T
704	2+476 bis 2+555	Rückbau Ballfangzaun	a) Freistaat Bayern (E,U) b) -	Rückbau des bestehenden Ballfangzaunes.	4.1.7 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
705	2+565 bis 2+688 2+685	Einbau Absperrgeländer westl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK.	4.1.7 T
706	2+690 2+688 bis 2+704	Verlegung der Grundstückseinfriedung	a) Eigent. Fl.Nr. 1415/3 (E,U) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Eigent. Fl.Nr. 1415/3 (E,U) Stadt Königsbrunn (E,U)	Ausbau der bestehenden Zaunanlage im Bereich des neuen Bahnkörpers der neuen Zufahrt, Wiederherstellung der Einfriedung westlich entlang der Straßenbahnlinie der neuen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1415/3. Ausführung wie bestehende Anlagen in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer.	4.1.7 T
707	2+709 bis 2+787	Verlegung der Grundstückseinfriedung	a) Eigentümer Fl.Nr. 1414 (E,U) b) Eigentümer Fl.Nr. 1414 (E,U)	Ausbau der bestehenden Zaunanlage im Bereich des neuen Bahnkörpers, Wiederherstellung der Einfriedung westlich der Straßenbahnlinie entlang der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1414. Ausführung wie bestehende Anlagen in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer.	4.1.7 T 4.1.8 T
708	2+818 bis 2+890	Einbau Absperrgeländer beidseitig des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer beidseitig des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen zwischen Hunnenstraße und Guldenstraße. Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK. Unterbrechung im Bereich des Fußgängerüberweges BÜ10 und westseitig an der Trafostation LVN	4.1.8 T
709	2+970 bis 4+203 3+193	Einbau Absperrgeländer beidseitig des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer beidseitig des Bahnkörpers entlang der freien Strecke zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen, zwischen Guldenstraße und Augsburgener Straße Siedlerweg Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK. Unterbrechungen im Bereich von Bahnübergängen und Haltestellen.	4.1.8 T bis 4.1.9 T
709a	3+221 bis 3+298	Einbau Zaun westlich des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Zaun westlich des Bahnkörpers zwischen Augsburgener Straße und Bahnsteig HS Brunnenzentrum zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen zu den Grundstücken Fl.Nr. 1624/2 und 1624/1. Höhe 2,00 m ü GOK.	4.1.9 T

1	2	3	4	5	6
lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
709b	3+360 bis 3+405	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK.	4.1.9 T
709c	3+690 bis 3+892	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK. Unterbrechungen im Bereich von Bahnübergängen und Haltestellen.	4.1.10 T bis 4.1.11 T
709d	4+164 bis 4+186	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer westlich des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK.	4.1.11 T
710	4+203 bis 4+285 3+221 bis 3+887	Einbau Absperrgeländer östl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer östl. des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen, zwischen Augsburger Straße-Siedlerweg und HS Mindelheimer Straße Ammerseestraße (Anschluss an lfd.Nr. 709) Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK. Unterbrechungen im Bereich von Bahnübergängen und Haltestellen.	4.1.9 T bis 4.1.12 4.1.11 T
711	4+186 4+203 bis 4+224	Abbruch und Neubau Zaun Fl.Nr. 955/112 und 955/113	a) Eigentümer Fl.Nr. 955/112 (E,U) 955/113 (E,U) b) SWA (E,U)	Abbruch des bestehenden Zaunes entlang Fl.Nr. 955/112 und 955/113 (Gem. Königsbrunn) und Neubau eines Zaunes als Absperrung zum Bahnkörper auf der Grundstücksgrenze. Länge ca. 21 m. Bestehende Anlage: Maschendrahtzaun auf Betonsockel, Höhe ca. 1,20 m über GOK. Neugestaltung in Abstimmung mit der Stadt Königsbrunn und dem Grundstückseigentümer Ersatz durch Schallschutzwand lfd.Nr. 753	4.1.11 T 4.1.12 T

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
712	4+230 bis 4+253	Abbruch und Neubau Zaun Fl.Nr. 955/114	a) Eigentümer Fl.Nr. 955/114 (E,U) b) SWA (E,U)	Abbruch des bestehenden Zaunes entlang Fl.Nr. 955/114 (Gem. Haunstetten) und Neubau eines Zaunes als Absperrung zum Bahnkörper auf der Grundstücksgrenze. Länge ca. 23 m. Bestehende Anlage: Stabgitterzaun auf Betonsockel, Höhe ca. 1,80 Neugestaltung in Abstimmung mit der Stadt Königsbrunn und dem Grundstückseigentümer Ersatz durch Schallschutzwand lfd.Nr. 754	4.1.12 T
713	4+343,5 4+253 bis 0+102(A1)	Einbau Absperrgeländer westl. des Bahnkörpers	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer westl. des Bahnkörpers zum Schutz gegen Betreten der Bahnanlagen, zwischen St.-Ulrich-Straße (BÜ 19) Fl.Nr. 955/114 (Gem. Königsbrunn) (Anschluss an lfd.Nr. 712) und Überweg Geh- und Radweg Feuerwehrzufahrt (BÜ21) Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK. Unterbrechungen im Bereich der Bahnübergänge.	4.1.12 T
714	0+114(A1) bis 0+235(A1)	Einbau Absperrgeländer beidseitig der Gleis-trasse	a) - b) SWA (E,U)	Einbau Absperrgeländer beidseitig der Gleisstrasse im Bereich des Überholgleises zum Schutz gegen Überqueren der Bahnanlagen, Höhe ca. 1,00 bis 1,20 m ü GOK: westlich von km 0+114(A1) bis 0+235(A1) östlich von km 0+153,5(A1) bis 0+220(A1). Nichtöffentliche Durchgangsmöglichkeit für betriebliche Mitarbeiter.	4.1.12 T
Nummern 714-799 715 -749 bleiben frei					

750 – Schallschutzwände

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
751	3+405 bis 3+684	Neubau Schallschutz-wand (Abschnitt 1)	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Einbau einer Schallschutzwand westlich der Gleise. Regelhöhe 2,20 m über SO, Endfelder km 3+676 bis Bauende Höhe 1,20 m über SO Schallschutzelemente gleisseitig hochabsorbierend. Einschl. Einbau einer Flucht- und Servicetüre bei ca. km 3+570.	4.1.9 T 4.1.10 T 4.4.3 T
752	3+948 bis 4+158,4	Neubau Schallschutz-wand (Abschnitt 2)	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Einbau einer Schallschutzwand westlich der Gleise. Regelhöhe 2,20 m über SO, Anfangs- und Endfelder Höhe 1,20 m über SO (km3+948 bis3+992 und km 4+145 bis 4+158) Schallschutzelemente gleisseitig hochabsorbierend.	4.1.11 T 4.4.3 T
753	4+185 bis 4+223,4	Neubau Schallschutz-wand (Abschnitt 3)	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Einbau einer Schallschutzwand westlich der Gleise. Regelhöhe 2,20 m über SO, Anfangsfeld Höhe 1,20 m bis 2,20 m über SO. Anschluss an vorhandene Garage Fl.Nr. 955/113. Schallschutzelemente gleisseitig hochabsorbierend.	4.1.11 T 4.1.12 T 4.4.3 T
754	4+229,5 bis 4+332,9	Neubau Schallschutz-wand (Abschnitt 4)	a) - b) SWA (E,U)	Einbau einer Schallschutzwand westlich der Gleise. Regelhöhe 2,20 m über SO. Anschluss an vorhandene Garage Fl.Nr. 955/113. Schallschutzelemente gleisseitig hochabsorbierend.	4.1.12 T 4.4.3 T
755	3+948 bis 4+332,9	Neubau Schallschutz-wand (Abschnitt 5)	a) - b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Einbau einer Schallschutzwand östlich der Gleise. Höhe 1,20 m über SO. Schallschutzelemente gleisseitig hochabsorbierend. Unterbrechung im Bereich BÜ Siedlerweg.	4.1.11 T 4.1.12 T

S – Sparten Dritter

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S000 Abwasserkanal und Entwässerung					
Spartenträger: Stadtentwässerung Augsburg					
S01	0+18,5 Querung	Kanal - Anschlussleitung	a) Tiefbauamt Augsburg (E,U) b) Tiefbauamt Augsburg (E,U)	Die Anschlussleitung bleibt erhalten. Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit nach Erfordernis.	4.6.1
S02	0+90 Querung	Kanal DN900/1350 B	a) Stadtentwässerung Augsburg (E,U) b) Stadtentwässerung Augsburg (E,U)	Der Kanal bleibt unverändert. Sicherungsmaßnahmen im Baubereich während der Bauzeit nach Erfordernis.	4.6.1
S03 bis S09 bleiben frei					
Spartenträger: Abwasserverband Untere Wertach					
S10	0+98 Querung	Kanal DN900 B	a) Abwasserverband Untere Wertach (E,U) b) Abwasserverband Untere Wertach (E,U)	Der Kanal bleibt unverändert. Sicherungsmaßnahmen im Baubereich während der Bauzeit nach Erfordernis. Statische Überprüfung der Belastbarkeit erforderlich.	4.6.1
S11	0+186 0+250 Querungen	Kanal DN900 B	a) Abwasserverband Untere Wertach (E,U) b) Abwasserverband Untere Wertach (E,U)	Der Kanal bleibt unverändert. Sicherungsmaßnahmen im Baubereich während der Bauzeit nach Erfordernis.	4.6.1
S12 bis S19 bleiben frei					
Spartenträger: Stadtwerke Königsbrunn					

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S20	1+929 Querung	Schmutzwasserkanal DN300 FZ	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.5 4.6.6
S21	1+932 Querung	Straßenentwässerung	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Zum Schutz der Entwässerungsleitung muss diese im Baubereich tiefer verlegt werden	4.6.5 4.6.6
S22	2+804 Querung	Schmutzwasserkanal DN 200 PVCU	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.8
S23	2+890 Querung	Schmutzwasserkanal DN 300 STZ	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.8
S24	3+856 Querung	Schmutzwasserkanal DN 200 PVCU	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.11
S25	4+165 Querung	Schmutzwasserkanal DN 500 B	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Die Überdeckung des Schmutzwasserkanals ist ausreichend. Der vorhandene Schacht im Bereich der Gleistrasse, wird zurückgebaut.	4.6.11
S26	4+336 Querung	Schmutzwasserkanal DN 250 PVCU	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.12

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S27	0+095(A1) 0+550,8(A1) Querung	Schmutzwasserkanal DN 200 STZ / PVC	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung. Der vorhandene Revisionsschacht bei Station 0+095(A1) liegt im Bereich der Gleistrasse und muss versetzt werden.	4.6.12
S28	0+104(A1) 0+547(A1) Querung	Schmutzwasserkanal DN 250 PVCU	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Der vorhandene Revisionsschacht bei Station 0+095(A1) liegt im Bereich der Gleistrasse und muss versetzt werden. Im Baubereich liegende Schächte werden angepasst bzw. versetzt.	4.6.12
S29	0+175(A1) Querung	Schmutzwasserkanal DN 250 PVCU	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Prüfung der Nutzung und Verlegung des Schachtes nach Erfordernis	4.6.12
S30	0+190(A1) 0+225(A1) Querung	Regenwasserleitung DN 150	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Zur Sicherung der Regenwasserleitung muss diese tiefer verlegt werden. Verlegung des Schachtes bei km 0+190(A1) nach Erfordernis.	4.6.12
S31	0+225(A1) Querung	Schmutzwasserkanal DN 250 PVCU	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Kanal erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.12
S32	0+255(A1) Querung	Regenwasserkanal	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Die Regenwasserleitung quert die Gleistrasse. Zur Sicherung der Leitung muss diese durch ein Schutzrohr gesichert werden.	4.6.12
S33	0+372(A1)	Rohrrigole 1,0x1,0 m, DN 200	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Der vorhandene Schacht bei km 0+372(A1) liegt nach momentaner Planung im Bereich der Gleistrasse. Der Schacht und die dazugehörige Rigole sind aus dem Bereich der geplanten Trasse zu verlegen.	4.6.12

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S34	0+473(A1) Querung	Rohrrigole 1,0x1,0 m, DN 200	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehende Rigole erforderlich. Bei Bedarf Sicherung des Gleiskörpers.	4.6.12
S35	0+610(A1) Querung	Straßenentwässerung	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Die Entwässerungsleitung und der dazugehörige Sickerschacht sind zurück zu bauen	4.6.12
S36	0+406(A1) 0+431(A1) 0+440(A1) 0+468(A1) Querungen	Oberflächen-entwässerung Dach ZOB	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehenden Entwässerungsleitung erforderlich	4.6.12
S37	0+220(A1) Querung	Regenwasserkanal	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Zur Sicherung des Regenwasserkanals muss dieser tiefer verlegt werden	4.6.12
S38 bis S99 bleiben frei					
S100 Wasserversorgung					
Spartenträger: Stadtwerke Augsburg					
S100	0+22 Querung	Wasseranschlussleitung 40 PE	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen für bestehende Wasserleitung erforderlich - aufgrund ausreichender Überdeckung	4.6.1

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S101	0+95 Querung	Wasserhauptleitung 200 GGG	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Verlängerung des vorhandenen Schutzrohres	4.6.1
S102	0+558 Querung	Wasserhauptleitung 600 GGG	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Überdeckung nicht ausreichend, Klärung der Sicherungsmaßnahme mit der Abteilung Gleisbau der swa	4.6.2
S103 bis S109 bleiben frei					
Spartenträger: Stadt Königsbrunn					
S110	1+932 Querung	Wasserhauptleitung DN 80 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse im Baufeld während der Ausführung.	4.6.5 4.6.6
S111	2+800 Querung	Wasserhauptleitung DN 150 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse im Baufeld während der Ausführung.	4.6.8
S112	2+900 Querung	Wasserhauptleitung DN 150 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden,	4.6.8
S113	2+960 Querung	Wasserhauptleitung DN 80 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S114	3+218 Querung	Wasserhauptleitung DN 200 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.9
S115	3+685 Querung	Wasserhauptleitung DN 150 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.10
S116	3+830 Querung	Wasserhauptleitung DN 100 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.11
S117	3+980 Querung	Wasserhauptleitung DN 80 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.11
S118	4+165 Querung	Wasserhauptleitung DN 200 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung im Vorfeld der Maßnahme durch Schutzrohr	4.6.11 4.6.12
S119	4+336 Querung	Wasserhauptleitung DN 200 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.12
S120	0+100(A1) Querung	Wasserhauptleitung DN 100 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.12

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S121	0+225(A1) Querung	Wasserhauptleitung DN 100 GGG	a) Stadtwerke Königsbrunn (E,U) b) Stadtwerke Königsbrunn (E,U)	Der Hydrant und die Leitung werden im Vorfeld der Maßnahme umgesetzt	4.6.12
S122 bis S199 bleiben frei					
S200 Gasleitungen					
Spartenträger: schwaben netz GmbH					
S200	1+935	Gasleitung DN 100 DP 4	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Orten und Sicherung der bestehenden Leitung	4.6.5 4.6.6
S201	2+063 Querung	Gasleitung DN 100 DP 4	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.6
S202	2+808 Querung	Gasleitung DN 100 DP 4	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.8
S203	2+835 Querung	2 Gasleitungen DN 150 DP 4 DN 150 DP 1	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) -	Leitungen werden stillgelegt bzw. Sicherung bei Bedarf	4.6.8
S204	2+890 Querung	Gasleitung DN 180 DP 1	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) -	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S205	2+904 Querung	Gasleitung DN 150 DP 4	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.8
S206	3+218 Querung	2 Gasleitungen DN 150 DP 4 DN 150 DP 1	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitungen durch Schutzrohr	4.6.9
S207	4+025 Querung	Gasleitung dx 32 DP 4	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.11
S208	4+165 Querung	Gasleitung DN 125 DP 4	a) schwaben netz GmbH (E,U) b) schwaben netz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr, eine zusätzliche Tieferlegung der Leitung kann erforderlich werden	4.6.11 4.6.12
S209 bis S219 bleiben frei					
Spartenträger: Stadtwerke Augsburg					
S220	0+095 Querung	Gasleitung HD 150 St PN 40	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung während der Baumaßnahme	4.6.1
S221 bis 299 bleiben frei					

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S300 Fernwärmeleitungen					
Spartenträger: LEW Betrieb Wärmeanlagen					
S300	4+165 Querung	Fernwärmeleitungen 2x DN250 Brunnenwasserleitungen DN 300 GGG DN 400 GGG	a) LEW Betrieb Wärmeanlagen (E,U) b) LEW Betrieb Wärmeanlagen (E,U)	Querung der Gleistrasse, Schutzmaßnahme bei Bedarf erforderlich	4.6.11 4.6.12
S301 bis S399 bleiben frei					
S400 Strom					
Spartenträger: Stadtwerke Augsburg Netze GmbH					
S400	0+99 Querung	Stromtrasse	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse im Baufeld während der Ausführung.	4.6.1
S401	0+558 Querung	Telekommunikations-kabel	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr. Bei Bedarf ist das Rohrpaket tiefer zu verlegen.	4.6.2
S402 bis S409 bleiben frei					
Spartenträger: LEW Verteilnetz GmbH					
S410	1+939 Querung	Kabeltrasse Mittel- und Niederspannung, Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse im Baufeld während der Ausführung.	4.6.5 4.6.6

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S411	2+622 Querung	Strom-Freileitung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Die Freileitung wird zurückgebaut, als Ersatz wird eine erdverlegte Trasse hergestellt	4.6.7
S412	2+695 Querung	Strom-Freileitung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Die Freileitung wird abgebaut, als Ersatz wird eine erdverlegte Trasse hergestellt	4.6.7
S413	2+712 - 2+789 längsverlaufend	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Trasse ist zu orten und bei Bedarf während der Ausführung zu sichern.	4.6.7
S414	2+838 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S415	2+841 Querung	Kabeltrasse Mittelspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S416	2+877 Querung	Kabeltrasse Mittelspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S417	2+890 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S418	2+904 Querung	Kabeltrasse Niederspannung Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S419	2+960 Querung	Kabeltrasse Niederspannung Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S420	2+970 Querung	Kabeltrasse Mittelspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S421	3+087 3+111 Querungen	Strom-Freileitung 110KV	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Sicherheitsabstände zw. Fahrleitung und Freileitung sind eingehalten.	4.6.8
S422	3+218 Querung	Kabeltrasse Mittel- und Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr	4.6.9
S423	3+352,5 Querung	Kabeltrasse Niederspannung Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S424	3+569 – 3+685 längsverlaufend	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Orten und Sicherung der bestehenden Leitung	4.6.10

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S425	3+570 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr	4.6.10
S426	3+685 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Schutzrohr	4.6.10
S427	4+165 Querung	Kabeltrasse Mittel- und Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.11 4.6.12
S428	4+323 Querung	Strom-Freileitung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Die Freileitung wird abgebaut, als Ersatz wird eine erdverlegte Trasse hergestellt	4.6.12
S429	4+336 Querung	Kabeltrasse Mittel- und Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitungen durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S430	0+022(A1) Querung	Leerrohrtrasse	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurück gebaut	4.6.12
S431	0+042(A1) 0+600(A1) Querungen	Leerrohrtrasse	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse werden im Zuge der Maßnahme zurück gebaut	4.6.12

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S432	0+555(A1) 0+085(A1) Querungen	Kabeltrasse Mittelspannung, Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S433	0+105(A1) 0+540(A1) Querungen	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S434	0+170(A1) 0+463(A1) Querungen	Leerrohrtrasse	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen erforderlich	4.6.12
S435	0+408(A1) Querung	Leerrohrtrasse	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen erforderlich	4.6.12
S436	2+787	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse im Baufeld während der Ausführung.	4.6.8
S437	3+170 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.9
S438	3+233 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.9

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S439	3+380 Querung	Kabeltrasse Niederspannung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.9
S440	3+655	Verteilerschrank wird versetzt	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der vorhandene Zählerschrank muss umgesetzt werden	4.6.10
S441 bis S499 bleiben frei					

S500 Verkehrstechnik					
Spartenträger: Stadtwerke Augsburg					
lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
S500	0+32,5 Querung	Kabeltrasse	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Keine Anpassungsarbeiten erforderlich	4.6.1
S501	0+85,50 Querung	Kabeltrasse	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Keine Anpassungsarbeiten erforderlich	4.6.1

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S502	0+99 Querung	Kabeltrasse	a) Stadtwerke Augsburg (E,U) b) Stadtwerke Augsburg (E,U)	Keine Anpassungsarbeiten erforderlich	4.6.1
S503 bis S509 bleiben frei					
Spartenträger: Stadt Königsbrunn					
S510	0+382(A1) Querung	Kabeltrasse	a) Verkehrstechnik SKÖ (ZOB) b) Verkehrstechnik SKÖ (ZOB)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S511	0+409(A1) Querung	Kabeltrasse	a) Verkehrstechnik SKÖ (ZOB) b) Verkehrstechnik SKÖ (ZOB)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S512 bis S599 bleiben frei					
S600 Beleuchtung					
Spartenträger: Stadt Augsburg Tiefbauamt					
S600	0+99 Querung	Beleuchtungskabel	a) Stadt Augsburg TBA (E,U) b) Stadt Augsburg TBA (E,U)	Rückbau der Leitungen im Zuge des Knotenausbaus Inninger Straße / Postillionstraße	4.6.1
S601 bis S609 bleiben frei					
Spartenträger: LEW Verteilnetz GmbH					

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S610	1+937 Querung	Leerrohr Beleuchtung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.5 4.6.6
S611	1+940 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse im Baufeld während der Ausführung.	4.6.5 4.6.6
S612	2+712 - 2+789 Annäherung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Trasse ist zu orten und bei Bedarf während der Ausführung zu sichern	4.6.7 4.6.8
S613	2+810 Querung	Leerrohre Beleuchtung	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurück gebaut	4.6.8
S614	2+841 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S615	2+890 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8
S616	2+960 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Der Trassenverlauf der Leitung auf Höhe der vorhandenen Trafostation wird vom Spartenträger überplant, dies würde einen Rückbau der Leitung beinhalten. Ohne Überplanung der Trasse ist zum Schutz der Leitung eine Tieferlegung erforderlich.	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S617	3+207 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.9
S618	3+352,5 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S619	3+380 Querung	Beleuchtungskabel Beleuchtungsmast	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.9
S620 bleibt frei					
S621	3+685 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.10
S622	3+772 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.10
S623	4+165 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.11 4.6.12

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S624	4+340 Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung der Leitungs-trasse	4.6.12
S625	0+080(A1) 0+565(A1) Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S626	0+105(A1) 0+542(A1) Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Keine Schutzmaßnahmen an der Querung erforderlich. Bei Bedarf ist ein Schutz des Gleiskörpers notwendig.	4.6.12
S627	0+144(A1) Querung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurückge-baut	4.6.12
S628	0+175(A1) – 0+215(A1) Annäherung/ Durchlauf	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurückge-baut	4.6.12
S629	0+250(A1) Querung	Beleuchtungskabel Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurückge-baut	4.6.12
S630	0+390(A1) Querung	Beleuchtungskabel Leerrohre	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurückge-baut	4.6.12

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S631	0+400(A1)	Beleuchtungskabel Beleuchtungsmast	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Kein Konflikt zur bestehenden Gleistrasse	4.6.12
S632	0+484(A1)	Beleuchtungskabel Beleuchtungsmast	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Kein Konflikt zur bestehenden Gleistrasse	4.6.12
S633	0+500(A1) Annäherung	Beleuchtungskabel Beleuchtungsmast	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Kein Konflikt zur bestehenden Gleistrasse	4.6.12
S634	4+282 Annäherung	Beleuchtungskabel	a) LEW Verteilnetz GmbH (E,U) b) LEW Verteilnetz GmbH (E,U)	Kein Konflikt zur bestehenden Gleistrasse	4.6.12
S635	0+600(A1) Querung	Beleuchtungskabel Beleuchtungsmast	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurückgebaut	4.6.12
S636	4+339 bis 4+348 0+617(A1) bis 0+640(A1) Querung/ Überbauung	Beleuchtungskabel	a) Stadt Königsbrunn (E,U) b) Stadt Königsbrunn (E,U)	Beleuchtungsmast und Trasse wird im Zuge der Maßnahme zurückgebaut	4.6.12
S637 bis S699 bleiben frei					

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S700 Fernmeldekabel und -leitungen					
Spartenträger: T-Com					
S700	0+800 - 0+960 Annäherung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.3
S701	1+937 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.6
S702	2+688 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.7
S703	2+773 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S704	2+830 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.8
S705	2+835 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S706	2+890 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.8
S707	2+904 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S708	2+960 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S709	3+154 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S710	3+217 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S711	3+220 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S712	3+460 - 3+518 Annäherung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.10

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S713	3+784 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.10
S714	4+048 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.11
S715	2+712 - 2+789 Annäherung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.7
S716	4+282 Annäherung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.12
S717	0+085 Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.1
S718	0+409(A1) Querung	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschl. GmbH (E,U) b) Telekom Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S719 bis S728 bleiben frei					
Spartenträger: Vodafone Kabel Deutschland GmbH					

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S729	0+095	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Baubereich	4.6.1
S730	0+823 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.3
S731	1+928 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.5 4.6.6
S732	1+938 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.5 4.6.6
S733	2+132 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.6

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S734	2+688 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.7
S735	2+712 - 2+789 Annäherung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.7
S736	2+800 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.8
S737	2+800 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung und während der Ausführung	4.6.8
S738	2+830 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S739	2+835 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S740	2+890 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S741	2+904 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S742	2+960 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.8
S743	3+154 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S744	3+388 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.9
S745	3+460 - 3+518 Annäherung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.9 4.6.10
S746	3+488 – 3+520 Annäherung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.9 4.6.10
S747	3+685 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.10

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S748	3+784 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.10
S749	4+336 Querung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassenquerung	4.6.12
S750	4+282 Annäherung	TK-Leitung	a) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U) b) Vodafone Kabel Deutschl. GmbH (E,U)	Prüfen und ggf. Sicherung der bestehenden Leitung im Bereich der Trassennähe	4.6.12
S751 – S759 bleiben frei					

Spartenträger: LEW TeilNet					
S760	2+860 – 2+890 Annäherung	Fernmeldeleitung	a) LEW TeilNet b) LEW TeilNet	Sicherung der bestehenden Leitung durch Verlegung in Bereich außerhalb der Trasse	4.6.8
S761	2+970 Querung	Fernmeldeleitung	a) LEW TeilNet b) LEW TeilNet	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung. Schutz der Trasse, im Baufeld, während der Ausführung.	4.6.8

lfd.Nr.	Bau-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt (ca.-Angaben)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhal- tungspflichtiger (U)	Vorgesehene Maßnahmen / Regelung	Darstellung in Anlage
1	2	3	4	5	6
S762	4+165 Querung	Fernmeldeleitung	a) LEW TeilNet b) LEW TeilNet	Sicherung der bestehenden Leitung durch Tieferlegung im Bereich der Trassenquerung	4.6.11 4.6.12
Ende des Bauwerksverzeichnisses					